

Biebricher Tagespost



Biebricher Neueste Nachrichten.

Erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. — Bezugspreis: durch die Botenfrauen frei ins Haus gebracht 55 A monatlich. Bezugskarten, für 5 Nummern gültig, 15 A. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Biebricher Tagblatt.

Amtliches Organ der Stadt Biebrich

Biebricher Lokal-Anzeiger.

Anzeigenpreis: Die einsp. Colonatzeile 20 A. Bei Wiederholungen Rabatt. Plag. u. Tageschriften ohne Verbindlichkeit. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Guido Seidler, für d. Reklame- u. Anzeigenteil sowie für den Druck und Verlag Paul Jorkisch, in Biebrich.

Rotations-Druck u. Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich. Fernsprecher 41. — Redaktion und Expedition: Biebrich, Rathausstraße 16.

Nr. 57. Freitag, den 8. März 1918. Postkassenschein Frankfurt (Main) Nr. 10114. 57. Jahrgang.

Die Kriegslage.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.
Von Berlin, 7. März, abends. Von den Kriegshauptquartieren.
Aus dem österr.-ung. Tagesbericht vom gleichen Tage: keine besonderen Ereignisse.

Der Friedensvertrag mit Finnland.

Von Berlin, 7. März. Heute mittags ist der Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland, ebenso ein Handels- und Schiffsverkehrsabkommen, sowie ein Zollprotokoll zu beiden Verträgen abgeschlossen worden.

Im Artikel I wird erklärt, daß zwischen Deutschland und Finnland kein Kriegszustand besteht, und daß die vertraglich verbindlichen Beziehungen sind, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu bestehen. Deutschland wird dafür eintriften, daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Finnlands von allen Mächten anerkannt wird. Dagegen wird Finnland seinen Teil seines Besitzes an eine fremde Macht abtreten, noch einer solchen Macht ein Gebiet in seinem Hoheitsgebiet einräumen, ohne sich vorher mit Deutschland darüber verständigt zu haben. Die folgenden Artikel betreffen die Wiederherstellung der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sofort nach der Weltausgabe des Friedensvertrages, sowie den Austausch der Kriegsgefangenen und der Kriegswunden, den Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten und den Erlaß für Zivilschäden. Was die Staatsverträge anbelangt, so sollen die außer Kraft getretenen Verträge zwischen Deutschland und Rußland durch neue Verträge ersetzt werden, die den verschiedenen Anschauungen und Verhältnissen entsprechen. Insbesondere soll alsbald über ein Handels- und Schiffsverkehrsabkommen verhandelt werden. Einströmungen werden die Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden Ländern durch ein Handels- und Schiffsverkehrsabkommen geregelt. Für die Privatrechte treten alle Kriegsverträge außer Kraft. Die Schuldverhältnisse werden wieder hergestellt, die Bezahlung der Verbindlichkeiten, insbesondere der öffentlichen Schuldendienst wieder aufgenommen. Zur Feststellung der Zivilschäden soll in Berlin eine Kommission zusammengetreten, die zu je einem Teil aus Vertretern der beiden Teile zu je drei neutralen Mitgliedern gebildet wird. Um die Bezahlung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden der Kommission des schwedischen Bundesrats gebeten werden. Die Kriegsgefangenen in Deutschland und die Kriegsgefangenen Deutschen in Finnland sollen zunächst bald ausgetauscht, die beiderseitigen verstorbenen oder internierten Angehörigen heimgeführt werden. Es folgen Bestimmungen über eine Amnestie, die die Kriegsverbrechen über den Erlaß von Kaufverträgen usw. zur Regelung der Waisensache wird bestimmt, daß die auf den Krieg ansehnlichen Befestigungen sobald als möglich entfernt und die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln durch ein besonderes Abkommen geregelt werden soll.

Die Verhandlungsurkunden sollen zunächst bald in Berlin ausgetauscht werden. Zur Erörterung dieses Vertrages werden binnen 14 Tagen nach der Weltausgabe Vertreter der vertragschließenden Teile in Berlin zusammenzutreten.

Zur Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland.

Der amtliche Heeresbericht vom 3. März, abends, gibt die Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland bekannt und inwieweit die Einstellung der militärischen Bewegungen in Ost-Rußland. Damit wird in Ost-Rußland zunächst auf den Krieg, der durch unsere vordringenden Truppen erreicht worden sind, wieder zur strategischen Sicherung übergegangen werden; d. h. unsere Truppen in Ost-Rußland werden mit Gewehr bei Fuß die Grenze Einstellung der Dinge und die Durchführung der Friedensbedingungen abwarten haben.

Von einer Einstellung der militärischen Hilfeleistung außerhalb Ost-Rußlands ist nicht gesprochen worden. Das einmal vorgenommene Unterliegen, und Befreiungswort Livlands, Estlands und der Ukraine wird selbstverständlich innerhalb dieser Länder durchgeführt werden. Dort ist nach einer ganzen Reihe von Jahren die Führung der Länder zu verrichten, währenddessen werden die Truppen unserer Truppen müssen freigelegt und freigelegt werden, die Sicherheit gilt es wiederherzustellen. Auch die Grenzen dieser Länder gegen Ost-Rußland müssen strategisch gesichert werden, bis zur militärischen Erörterung der genannten Staaten werden also unsere Truppen hieran mitwirken haben. Nicht weniger erfordert die Lage in Finnland, wo uns ebenfalls die Unterstützung und Hilfe dringend um Hilfe gebeten haben. An der Erhaltung dieses Landes und der Wahrung seiner Grenzen haben wir ebenfalls großes Interesse, da nur ein kurzes Finnland ein gewisses militärisches Interesse gegenüber Ost-Rußland bilden kann, von dem eine schnelle Durchführung aller Friedensbedingungen wir nicht ohne Bedenken abgesehen nicht ohne weiteres überzeugt sein können.

Von Sofia, 6. März. Meldung der bulgarischen Telegramm-Agentur. Die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Finnland, die unmittelbar nach der Nachricht vom Friedensvertrag mit Rußland eintraf, rief in allen bulgarischen Kreisen hohe Freude hervor. Die Blätter verzeichnen mit großer Begeisterung die Kunde des Friedens, das an Rußland durch den Vertrag vom 18. März 1918 und die Aufstellung 1913 begünstigt wurde. Bulgarien erhält die Dobruđa wieder, welche die mit Rumänien geteilt worden war und deren Rückgabe an die Rumpfstaat die Wiederherstellung der nationalen Einigkeit Bulgariens bedeutet, die vordem nach der Donaufront verstimmt war.

Von Amsterdam, 7. März. „Standard“ schreibt zu dem Frieden mit Rußland: „Wenn Deutschland jetzt Rußland den Frieden anbieten möchte — aber ohne Annexionen oder Entschädigungen in Geld — an dem liegt darin die Schuld, wenn nicht an dem unerbittlichen Velleitwillen und ihrer aufreißenden Habschamheit.“ Lieber den Frieden mit Rumänien schreibt „Standard“: „Es ist ein harter Friede, aber auch hier muß man fragen, an dem liegt die Schuld Rumänien beizuliegen sich nur aus Haß, nicht an irgend einem richtigen Grund am Kampf. Es fehlt nun als Friedensverträger zurück. Es ist noch lange nicht gewiß, ob es sich an Reparationen für seine anderweitigen Verluste (Schadensersatz) kann.“

Der Vorfriede mit Rumänien.

Von Wien, 7. März. Aus Bukarest wird gemeldet: In der gestrigen und heutigen Sitzung der Friedenskonferenz im Schloß Hofburg wurde im wesentlichen der Arbeitsplan der Konferenz festgelegt. Die Sitzungen werden fortan nicht mehr auf Schloß Hofburg, dessen Entfernung von Bukarest immer beträchtlich ist, sondern in dem in der Nähe von Bukarest gelegenen königlichen Schloß Cotroceni stattfinden.

Unter Interesse bei dem Friedensschluss mit Rumänien bewegt sich lediglich auf wirtschaftlichem Gebiet. Es soll eine starke Beteiligung Deutschlands an der rumänischen Petroleum-Industrie übergeben werden, und es soll dafür gesorgt werden, daß die Lieferungen aus den rumänischen Getreide-Ernten auf lange Zeit hinaus Deutschland zu gute kommen. Eine Kriegsschuldung in bar wird von Rumänien nicht verlangt. Es sollen aber die Requisitionen, die von uns in einem ungefähren Betrage von 1 Milliarde in Rumänien vorgenommen sind, aufgerechnet werden. Konstanta soll freigegeben werden und wird auf diese Weise nicht nur die Erstlingsmöglichkeit Rumänien liefern, sondern auch für uns am Schwarzen Meer einen wichtigen Hafenplatz darstellen, der uns einen Verkehr nach Osten sichert. (S. 3.)

Paris. Laut „Figaro“ verlangen die Zentralmächte die Abdankung König Ferdinand von Rumänien und die Verzichtleistung seiner direkten Nachkommenschaft auf den Thron. Die Mittelmächte würden die Kandidatur des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern, des Bruders des Königs Ferdinand, unterstützen, der unter Bedenken an den Operationen gegen Rumänien teilgenommen habe.

England.

Von Rotterdam. „Maasbode“ zufolge schreibt „Evening News“: Die Kaiserin in England werden es für die weitere Dauer des Krieges ohne Zigarren,igaretten oder Pfeifen aushalten müssen. Es ist zwar noch für drei Monate Tabak vorhanden, dieser wird aber für die Soldaten und die Arbeiter in Kriegsbetrieben reserviert bleiben.

Eine englische Stimme.

Von Berlin, 7. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: „Eine englische Stimme“: Die „Daily News“ veröffentlichte eine bemerkenswerte Zurechtweisung des Lord Bunsford, worin dieser die letzte Rede des Grafen Herzog als die wichtigste Zeugung eines deutschen Staatsmannes seit dem Ausbruch des Krieges bezeichnet. Diese Rede, zu einem Zeitpunkt gehalten, als Rußland überwunden zu Deutschlands Füßen liegt, während an der Westfront die Ruhe vor dem Orkan herrsche, sei bei weitem die gemäßigteste, die man bisher hörte. Sie enthalte keine verächtlichen oder ehrenrührigen Ausdrücke für England und seine Alliierten und befunde mehr als ein oberflächliches Einverständnis mit Wilsons vier Grundbedingungen für den bleibenden Frieden, wobei er rühmend begriffenweise verleihe, daß auch die Alliierten diese Bedingungen annehmen. Nicht so vertrauenswürdig seien Hertings Ausführungen über Belgien. Zwar wiederhole er, daß Belgien nicht ein Bestandteil des deutschen Reiches werden sollte, mache aber zum Vorbehalt, daß die künftige Lage Belgiens es nicht zur Wollens feindlicher Maßnahmen machen dürfe. Niemand in England habe je an derartigen Gedanken, aber der Vorbehalt könne nur annehmbar werden, wenn er mit einer völligen politischen Wiederherstellung vereinbar sei. Herting bemerke, daß Nahrung bei einer Ausdrücke zu erfahren sei und es sei schwer einzusehen, warum dieser Vorbehalt abgelehnt werden solle. Auch die Nichterfüllung des Hinneises, daß eine Verständigung schwer durch öffentliche Reden zu erzielen sei, lasse sich nicht befehlen. Man könne natürlich die ganze Zeugung als unaufrichtig und vertrauenswürdig hinstellen, aber wenn man jedes Angebot zu behandle, werde der Friede nie kommen. Keine schwerere Verantwortung liege auf den Staatsmännern, als die, die härtesten Angebote unberücksichtigt und unangelegen zu lassen. Diese Zeugung verdient nach Ton und Inhalt Beachtung. Es handelt sich um eine vereinzelte Stimme. Immerhin aber ist es erfreulich, ein vernünftiges Urteil zu vernehmen, das dem Reichsfürsorge Berechnung wiederfahren läßt und seinem Gedankengang ganz ohne Voreingenommenheit zu folgen sucht.

Japan und seine Verbündeten.

Von New York, 6. März. Nach einer halbamtlichen Meldung der „Associated Press“ aus Washington haben sich Japan und seine Verbündeten auf den Grundbesitz geeinigt, daß wenn sich der Einfluss in Sibirien in schädlicher Weise geltend mache und Gefahr für den Verlust an Kriegsvorräten bestände, Japan berechtigt sein solle, militärische Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Verpflichtungen gemäß den Frieden im fernsten Osten für die Dauer des Krieges zu erhalten. Die Beteiligten Staaten erteilen seine formelle Zustimmung zu dem Plane Japans, aber die Vorse Japans findet vollen Verbändnis.

Eine mögliche Entwicklung der Lage in Sibirien.

Reuter meldet aus London: Die chinesische Zeitung „Szechschin“ meidet, daß in Bezug die Verhandlungen bezüglich Gründung einer unabhängigen Regierung im östlichen Sibirien unter dem Fürsten Wladiwostok als Ministerpräsident und Charbin als Hauptstadt zu Ende geführt worden seien. Von englischer Seite bestritt man die Richtigkeit dieser Meldung; man glaubt aber, daß sie die Richtung der künftigen Entwicklung andeute.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Der Ministerialdirektor im preussischen Landwirtschaftsministerium Graf Renfeling ist zum Verwalter des für die besetzten Gebiete Ostland, Livland, Kurland und Litauen mit dem 1. April bestimmt.

Hindenburg an die Deutsch-Frische Gesellschaft. Auf das an Generalleutnant v. Hindenburg gerichtete Kundgebungsschreiben ist bei der Deutsch-Frischen Gesellschaft folgende Antwort eingetroffen: „Herzlichen Dank für freundliches Schreiben. Ich hoffe, daß der Deutsche Staat auch Irland nützen wird.“ Generalleutnant v. Hindenburg.

Lebensmittel aus der Ukraine. Wie das Wiener „Freundenblatt“ erfährt, ist die ukrainische Regierung bemüht, bis zum 15. April 30 000 Waagons Getreide, 1200 Waagons Jüder, 2000 Waagons Gefrierfleisch und 1000 Waagons Dörrfrüchte an die Mittelmächte zu liefern.

Von Bern, 6. März. Pariser Blätter berichten, daß in der Nacht zum 27. Februar zwischen 6 Uhr abends und Mitternacht deutsche Flugzeuge mehrere Luftangriffe auf Aachen unternahmen, wodurch in der Stadt und Umgebung beträchtlicher Schaden angerichtet und ungefähr zehn Personen getötet wurden. In der Stadt entstanden mehrere Brände. An mehreren Stellen führten Häuser ein. Es wurden ungeheure Leichter aufgeworfen. Dem „Journal“ zufolge sind beinahe alle Stadviertel schwer betroffen.

Wer blieb Sieger?

Die Entente beziffert nach ihren eigenen Heeresberichten die Gefangenen- und Beuteverluste der Mittelmächte seit dem 1. Dezember 1917 auf insgesamt:

9658 Gefangene,
17 Geschütze,
322 Maschinengewehre,
18 Grabenwaffen.

Während des gleichen Zeitraumes konnten die gegen erdrückende Uebermacht an Streitern wie Material kämpfenden Mittelmächte einschließlich der letzten im Osten zu Paaren getriebenen roten Garden als Gewinn buchen:

120 443 Gefangene,
3 633 Geschütze,
7 103 Maschinengewehre,
86 Grabenwaffen,
128 000 Gewehre.

Kußerdem: Viele tausend Fahrzeuge (darunter 500 Kraftwagen, 11 Panzerautos), mehrere Millionen Schuß Artilleriemunition, 47 Panzer-, Motor- und Jagarboot, 22 Flugzeuge (ohne die abgeschossenen), über 500 Lokomotiven und über 8000 Eisenbahnwagen, grobenteils beladen mit Propant; dazu unermessliches Kriegsgerät, ungezählte Feldküchen mit Zubehör und vieles andere. Außerdem wurden im Osten mehrere Korpskommandeure, viele hoch: Stäbe von Armeen und Divisionen gefangen. In diesen Zahlen ist die Beute vor einigen Tagen durch die Blätter gegangene Beutebeute einbezogen.

Kriegssteuern bei uns und unseren Feinden.

Von Wirt. Geh. Oberfinanzrat Dr. Schwarz, Berlin.

Oesterreich-Ungarn. Bei unserem größten Bundesgenossen, Oesterreich-Ungarn, traten der Einführung von Kriegssteuern namentlich zwei Momente hindernd in den Weg: einmal der Unfriede, daß in Oesterreich-Ungarn 1914, kurz vor dem Kriege, bereits eine Neuordnung der Einkommensteuer stattgefunden hatte und sodann die Nichterhebung des Parlaments (Reichsrats). Eine erste kleine Steuererhöhung fand trotzdem bereits im Juni 1915 bei der Branntweinsteuer statt, der eine weitere Erhöhung bei gleichzeitiger Einführung einer Spiritussteuer im November 1915 folgte. Am 29. September 1915 wurde ferner im Verordnungswege eine Erhöhung der Steuern von Erbschaften, Schenkungen, Grundstückssteuern und Verpfändungen, Pensionen, Gerichtsgebühren verhängt. Alles in allem trachten diese Erhöhungen aber nur 45 Mill. Mark.

Von Mitte 1916 folgten dann eine Erhöhung des Tabakmonopols, gewisse Kriegszuschläge (20, 30, 40, 100, 120 Prozent) zu den direkten Steuern, eine weitere Erhöhung der Grundsteuer, sowie die Neueinführung einer Totalsteuer- und Zündmittelsteuer, die zusammen 310—340 Millionen Mark erbringen sollten. Anfang 1917 fand sodann eine erhebliche Erhöhung der Eisenbahnsteuern, sowie ein Kriegszuschlag zu den Eisenbahnsteuern statt, von denen zusammen 340—350 Millionen Mark erwartet wurden. Ende März Anfang 1917 ein Güststoff-Panorama eingeführt (ca. 7 Millionen Mark). Neue Steuererhöhungen, die 60 Millionen Mark bringen sollten, werden geplant, u. a. eine Wein- und Zuckersteuer, Gebührenerhöhung, eine Kohlensteuer, Effektenumsatzsteuer, von denen nur die letztere bisher eingeführt ist. Auch eine weitere Erhöhung der Branntweinsteuer der Spiritussteuer fand im Dezember 1917 statt. Endlich ist eine weitere Erhöhung der Eisenbahnsteuern Ende 1917 und Anfang 1918 in Kraft getreten. Im ganzen sind das etwa 1 1/2 Milliarden Reichsmark.

Die Höhe der im April 1916 eingeführten Kriegsgewinnsteuer sind neuerdings erhöht worden (bis 60 Prozent bei Einzelverleuten und 50—55 Prozent bei Aktiengesellschaften). Die Erträge dieser Steuer rechnen aber bisher nur noch einigen Hunderten von Millionen und erreichen noch nicht einmal eine halbe Milliarde.

Ungarn erhöhte schon im September 1914 seine Branntweinsteuer (31 Millionen Mark) und führte zugleich eine Einkommensteuer für Einkommen über 2 000 Kronen durch (rund 12 Millionen Mark). Mitte 1916 folgte eine größere Reform zur Durchführung der schon lange vor dem Kriege geplanten, aber immer wieder zurückgestellten allgemeinen Einkommen- und Vermögenssteuer, sowie einer Erhöhung der Erwerbsteuern, der Erbschaftsteuern und Gebührenerhöhungen. Auch die Tabaksteuer und die Versteuern wurden erhöht. Die Reform kostete 210—220 Millionen Mark bringen. Dazu kamen, wie in Oesterreich, Eisenbahnsteuern und Erhöhungen der Eisenbahnsteuern. Nach einer Mitteilung des Finanzministeriums (Graz) Mitte 1917 sollen die neuen Steuern zusammen 410 Millionen Mark erbringen haben. Um die 100—120 Millionen Mark weiterer Steuern sind beabsichtigt (z. B. Zündmittel, Kartellsteuer, Schlüsselsteuererhöhung, Wegsteuererhöhung u. a. m.). Vom November 1917 ab wurden die Eisenbahnsteuern um 70 bis 120 u. s. erhöht.

Man wird hiernach die laufenden Steuererhöhungen im Kriege für Oesterreich-Ungarn zusammen auf etwa 2 bis 2 1/2 Milliarden Mark veranschlagen dürfen, eine um so beachtenswertere Leistung, als Oesterreich-Ungarn auch in der Führung seiner Kriegskosten durch langfristige Anleihen zusammen mit uns an der Spitze der kriegführenden Länder marschiert. Eine Kriegsgewinnsteuer nach Oesterreich-Ungarn besteht natürlich auch in Ungarn.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 7. März. Die Beratung des Etats der Eisenbahnerverwaltung wird zunächst mit der Besprechung wirtschaftlicher und finanztechnischer Fragen fortgesetzt. Abg. Lipmann (F. Sp.): Das Vertrauen, das der Minister den Beamten und Arbeitern gesetzt hat, findet im Hause einmütigen Widerhall. Die höhere Unfallpflanz hängt vollkommen mit der Kr.

